

**Neunte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung
für das Fach Kunstgeschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg**

Vom 14. Oktober 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Kunstgeschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 5. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 4. Mai 2012, wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„ (1) Studienverlaufsplan für das Fach Kunstgeschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	ECTS-Punkte pro Semester						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Einführung in die Kunstgeschichte**	Basisvorlesung	1				10	2						Portfolio: Klausur* (60 Minuten, 100%) und schriftliche Hausarbeit (ca. 12-15 Seiten, 0%)	1
	Seminar				3		5							
	Seminar Beschreiben und vergleichendes Sehen				2		3							
Propädeutika. - Ikonographie**	Seminar				2	5		5					Klausur* (60 Minuten, 100%)	1
Propädeutika – Quellenkunde und Kunsttheorie**	Seminar				2	5			5				Klausur* (60 Minuten, 100%)	1
Geschichte der Bildenden Kunst des Mittelalters***	Proseminar				3	10		5					Portfolio: Klausur* (60 Minuten, 50 %) und Referat (ca. 30 Minuten, 0%) mit schriftlicher Hausarbeit (ca. 15 Seiten, 50%)	1
	(Aufbau-)Seminar				2				5					
Geschichte der Bildenden Kunst von der Renaissance bis zur Gegenwart*** /****	Proseminar				3	10	5		(5)				Portfolio: Klausur* (60 Minuten, 50%) und Referat (ca. 30 Minuten, 0%) mit schriftlicher Hausarbeit (ca. 15 Seiten, 50%)	1
	(Aufbau-)Seminar				2			5		(5)				

Geschichte der Architektur***/**	Proseminar				3		(5)		5			Portfolio: Klausur* (60 Minuten, 50%) und Referat (ca. 30 Minuten, 0%) mit schriftlicher Hausarbeit (ca. 15 Seiten, 50%)	1
	(Aufbau-)Seminar				2	10	(5)		5				
Vertiefung im Bereich der Bildenden Kunst und der Architektur	Hauptseminar				2	5				5		Mündliche Prüfungsleistung (15 Minuten, 100%)	2
Spezialisierung im Bereich der Bildenden Kunst und der Architektur	Hauptseminar				2	5				5		Referat (ca. 30-45 Minuten, 0%) mit schriftlicher Hausarbeit (ca. 20 Textseiten, 100%)	2
Praxisbezogenes Studium vor Originalen	Hauptseminar				2	5				5		Portfolio: Teilnahme an mind. 4 Seminartagen (auch einzeln zu absolvieren, 0%)**** und mündlicher Vortrag (ca. 20 Minuten, 0%) mit Thesenpapier (ca. 2 Seiten, 50%) und Pflicht-Assessment (ca. 7-10 Fragen, 50%)	2
Praktikum	Praktikum					5					5	Praktikum (4-6 Wochen Vollzeit) und Erstellung eines Praktikumsberichts (ca. 3 Seiten)	unbenotet
Bachelorarbeit						10					10	Schriftliche Hausarbeit (ca. 30- 50 Textseiten, 100%)	2
Summe:						80	15	15	15	15	10	10	

* Die Prüferin bzw. der Prüfer legt zu Semesterbeginn fest, ob die Prüfung in schriftlicher oder in elektronischer Form abzulegen ist.

** Es fließen nur die Ergebnisse der zwei besten der drei Module in die Bachelornote ein.

*** Es fließen nur die Ergebnisse der zwei besten der drei Module in die Bachelornote ein.

**** Die Reihenfolge der Belegung der beiden Module kann frei gewählt werden.

*****Blockseminar; Zulassung zur Prüfung setzt regelmäßige Teilnahme voraus.“

b) Absätze 2 und 3 werden gestrichen.

c) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird der Klammerzusatz „(Module Kg 1 – Kg 8)“ gestrichen.

bb) In Satz 2 werden das Wort „Kg“, die Zahl „9“ sowie die Klammern gestrichen.

cc) Es werden Satznummern eingefügt.

d) Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Die Module „Einführung in die Kunstgeschichte“, „Propädeutika – Quellenkunde und Kunsttheorie“, „Propädeutika – Ikonographie“, „Geschichte der Bildenden Kunst des Mittelalters“, „Geschichte der Bildenden Kunst von der Renaissance bis zur Gegenwart“ und „Geschichte der Architektur“ können als frei wählbare Module zu anderen Studiengängen gewählt werden, das Modul „Spezialisierung im Bereich der bildenden Kunst und der Architektur“ nur in Verbindung mit dem Nachweis von mindestens 10 ECTS Punkten aus den Modulen „Einführung in die Kunstgeschichte“, „Propädeutika – Quellenkunde und Kunsttheorie“, „Propädeutika – Ikonographie“, „Geschichte der Bildenden Kunst des Mittelalters“, „Geschichte der Bildenden Kunst von der Renaissance bis zur Gegenwart“ und „Geschichte der Architektur“.“

e) Die bisherigen Absätze 4 bis 6 werden zu Absätzen 2 bis 4.

2. § 5 erhält folgende Fassung:

„In der Grundlagen- und Orientierungsprüfung sind im Fach Kunstgeschichte mindestens das Modul „Einführung in die Kunstgeschichte“ sowie wahlweise das Modul „Geschichte der Bildenden Kunst von der Renaissance bis zur Gegenwart“ oder das Modul „Geschichte der Architektur“ im Umfang von 20 ECTS-Punkten nachzuweisen.“

3. § 6 wird gestrichen.

4. § 7 erhält folgende Fassung:

„Die Vergabe des Themas für die Bachelorarbeit kann erst nach erfolgreicher Absolvierung der Module „Einführung in die Kunstgeschichte“, „Propädeutika – Quellenkunde und Kunsttheorie“, „Propädeutika – Ikonographie“, „Geschichte der Bildenden Kunst des Mittelalters“, „Geschichte der Bildenden Kunst von der Renaissance bis zur Gegenwart“ und „Geschichte der Architektur“ sowie dem Nachweis von mindestens 10 ECTS-Punkten aus den Modulen „Vertiefung im Bereich der bildenden Kunst und Architektur“, „Spezialisierung im Bereich der bildenden Kunst und der Architektur“, „Praxisbezogenes Studium vor Originalen“ und „Praktikum“ erfolgen.“

5. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Aus den Modulen „Einführung in die Kunstgeschichte“, „Propädeutika – Quellenkunde und Kunsttheorie“, „Propädeutika – Ikonographie“ sowie aus den Modulen „Geschichte der Bildenden Kunst des Mittelalters“, „Geschichte der Bildenden Kunst von der Renaissance bis zur Gegenwart“ und „Geschichte der

Architektur“ werden jeweils die beiden besten Modulnoten für die Berechnung der Gesamtnote herangezogen.“

b) Satz 3 wird gestrichen.

6. Die bisherigen §§ 7 bis 9 werden zu §§ 6 bis 8.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2013/ 2014 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2013 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 14. Oktober 2013.

Erlangen, den 14. Oktober 2013

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 14. Oktober 2013 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14. Oktober 2013 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 14. Oktober 2013.